

In der Senatssitzung am 4. Mai 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

03.05.2021

S7

NEUFASSUNG Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 04.05.2021

„Realisierung der Discgolf-Anlage in Pellens Park im Stadtteil Burglesum“ Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Umsetzungsstand befindet sich die Realisierung der Discgolf-Anlage in Pellens Park, welche etwaigen Problemstellungen ergeben sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens und welche unterschiedlichen behördlichen Stellen sind hierbei in welcher Form beteiligt?
2. In welcher Höhe sind mit der Realisierung sowie dem Betrieb der Discgolf-Anlage in Pellens Park Kosten verbunden und aus welchen Quellen sollen diese gespeist werden?
3. Wie bewertet der Senat grundsätzlich das Vorhaben eine Discgolf-Anlage in Pellens Park zu betreiben und was unternimmt er gegebenenfalls, damit die Anlage zeitnah durch Spielerinnen und Spieler vollumfänglich genutzt werden kann?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Wir fragen den Senat:

Zu Frage 1:

Auf der Bezirkssportanlage Marßel sind sieben Spielbahnen der Disc-Golf-Anlage realisiert. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat der SG Marßel eine entsprechende Genehmigung erteilt. Die weiteren elf Spielbahnen sollen im öffentlichen Grün im Pellens Park errichtet werden. Für die 11 geplanten Spielbahnen im öffentlichen Grün wäre ein Nutzungsvertrag zwischen Träger/Verein und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Bereich Grünordnung beziehungsweise dem Umweltbetrieb Bremen zu erstellen. Die Standorte der Körbe sowie die Abwurfpunkte wären mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Bereich Grünordnung beziehungsweise dem Umweltbetrieb Bremen, abzustimmen. Der Pellens Park unterliegt jedoch vorrangig dem Landschaftsschutz gemäß der „Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (LandschaftsschutzVO)“ vom 18. Juli 1968. Nach § 2 der LandschaftsschutzVO „ist es verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen

oder das Landschaftsbild zu verunstalten.“ Bauliche Anlagen wie die im Erdboden verankerten Körbe der Discgolf-Anlage „dürfen nur errichtet werden, nachdem die untere Naturschutzbehörde festgestellt hat, dass schädigende Wirkungen nach § 2 dieser Verordnung nicht zu befürchten sind oder durch Bedingungen oder Auflagen abgemindert werden können (Zulässigkeitserklärung).“ Die Naturschutzbehörde hat erhebliche Bedenken gegen Discgolf-Bahnen innerhalb des Landschaftsschutzgebiets und mit Schreiben vom 31.03.21 die Anhörung des Betreibers eingeleitet.

Zu Frage 2:

Die Kosten für Herstellung und Unterhaltung der Anlage im Bereich der öffentlichen Grünfläche werden nicht von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau getragen, sondern müssen über den Träger/Verein finanziert werden. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Bereich Grünordnung stellt über einen Nutzungsvertrag lediglich die Flächen zur Verfügung.

Die SG Marßel geht von Kosten in Höhe von € 31.000 € aus. Die SG Marßel hatte bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport einen Sportförderantrag über 5.000 € gestellt, der jedoch aus formalen Gründen (Fristüberschreitung und vorzeitiger Maßnahmenbeginn vor Antragstellung) abgelehnt werden musste. Die weitere Finanzierung könnten aus Beiratsmitteln, WiN-Mitteln und Eigenmitteln des Vereins sichergestellt werden.

Zu Frage 3:

Der Senat begrüßt die Schaffung einer allgemein zugänglichen Disc-Golf-Anlage und hat die dafür benötigten Flächen auf der Bezirkssportanlage Marßel zur Verfügung gestellt. Unter dem Vorbehalt der Klärung der zu den Fragen 1 und 2 genannten Punkte könnte eine Discgolf-Anlage außerhalb des Landschaftsschutzgebiets zeitnah umgesetzt werden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der mit der Senatorin für Soziales, Integration und Sport wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 03.05.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.